

## Räumung von Reihengräber auf den Ulmer Friedhöfen

Nach Ablauf der Ruhezeit sind auf den Ulmer Friedhöfen folgende Reihengrabstätten zur Räumung aufgerufen:

### Einsingen

Abt. 1	Erdreihengräber	Nr. 46R - 48R
--------	-----------------	---------------

### Ermingen

Abt. 6	Erdreihengrab	Nr. 9R
--------	---------------	--------

### Göggingen

Abt. 2	Erdreihengrab	Nr. 12R
--------	---------------	---------

### Grimmelfingen

Abt. 7	Erdreihengrab	Nr. 12R
--------	---------------	---------

### Jungingen

Abt. 1	Erdreihengrab	Nr. 54R
--------	---------------	---------

### Mähringen

Abt. 1	Erdreihengrab	Nr. 56R
--------	---------------	---------

### Neuer Friedhof

Abt. 20	Kinderreihengräber	Nr. 69R - 72R
Abt. 87	Erdreihengrab	Nr. 1R
Abt. 88	Erdreihengräber	Nr. 146R - 165R
Abt. 98B	Anatomieurnengräber	Nr. 346 - 407
Abt. U126	Urnenreihengräber	Nr. 364R - 413R
Abt. U132	Urnenreihengräber	Nr. 1R - 5R

### Söflingen

Abt. 10	Kinderreihengrab	Nr. 2R
Abt. 45	Erdreihengräber	Nr. 111R - 120R
Abt. U26	Urnenreihengräber	Nr. 106R 110R - 140R

### Wiblingen

Abt. 12	Kinderreihengrab	Nr. 2R
Abt. 34	Erdreihengräber	Nr. 20R - 46R
Abt. U21	Urnenreihengräber	Nr. 1R - 2R
Abt. U35	Urnenreihengräber	Nr. 106R - 120R

Die Grabberechtigten oder sonstige Verpflichteten werden aufgefordert, Pflanzen, Grabsteine, Fundamente und sonstiges Grabzubehör **bis zum 01. März 2022** abzuräumen oder abräumen zu lassen.

Danach wird nicht abgeräumtes Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung gegen Ersatz der Kosten entfernt und abgefahren. Eine Aufbewahrungspflicht für das von der Friedhofsverwaltung entfernte Grabzubehör besteht nicht.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zu Verfügung.  
Tel.: 0731 – 161 6762.

Stadt Ulm  
Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen

Tag der Veröffentlichung: 28.10.2021